

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundeskartellamt nimmt Markt-Verhältnisse bei Online-Werbung ins Visier



Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, geht in Sachen Online-Werbemarkt in die Offensive – (Foto: Werner Schüring)

Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit wird der Online-Werbemarkt von wenigen Global Playern dominiert. Ganz oben auf der Player-Liste stehen hierzulande die Internet-Giganten **Google** und **Facebook**, peu a peu schleicht sich auch **Amazon** in Richtung Spitzen-Gruppe. Verlage, aber auch andere Medien-Unternehmen, klagen seit langem über die Dominanz von Google und Facebook im Bereich der Online-Werbung. Das **Bundeskartellamt** mit Sitz in Bonn hat vor diesem Hintergrund nun eine Sektoren-

Untersuchung im Bereich Online-Werbung eingeleitet. Die Wettbewerbs-Behörde kann eine Sektor-Untersuchung durchführen, wenn besondere Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb möglicherweise eingeschränkt oder verfälscht ist. Es handelt sich dabei um eine Branchen-Untersuchung, ausdrücklich aber nicht um ein Verfahren gegen bestimmte Unternehmen.

Hinweise auf eingeschränkten Wettbewerb

Der Präsident des Bundeskartellamtes **Andreas Mundt** erläutert die Ausgangslage: „Online-Werbung hat in den letzten 20 Jahren ein außerordentlich hohes Wachstum verzeichnet. In Deutschland schätzt man das Marktvolumen auf fünf bis neun Milliarden Euro. Aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung für Werbetreibende sowie für Inhalte-Anbieter im Netz und angesichts der Diskussionen um ein schwieriges wettbewerbles Umfeld auf diesem Markt, haben wir entschieden, den Be-

reich zu untersuchen. Online-Werbung ist heute ein komplexes System von sehr unterschiedlichen Werbeformen, das hochgradig technisiert ist. Ein Beispiel ist der vollautomatisierte Handel mit Werbeflächen in Echtzeit. Gleichzeitig sind einzelne große Unternehmen wie Google oder Facebook mit erheblicher Markt-Bedeutung entstanden, die nach Auffassung einiger Markt-Teilnehmer geschlossene Systeme, sogenannte „walled gardens“ etablieren konnten. Wettbewerbslich bedeutsam ist auch die Frage des Zugangs zu Daten und deren Verarbeitung.“

Erster Schritt ist die neutrale Markt-Analyse

Das Bundeskartellamt wird sich mit den Auswirkungen der gegenwärtigen und absehbaren technischen Entwicklungen auf die Markt-Struktur und die Markt-Chancen der verschiedenen Akteure befassen. Dabei wird sich das Amt mit der Funktionsweise und der Bedeutung verschiedener technischer Dienste auseinandersetzen, wie zum

Beispiel Angeboten zur Messung der Sichtbarkeit, zur Daten-Erhebung und zur Betrugs-Prävention sowie von Diensten, die stärker auf der Ebene der eigentlichen Vermarktung bzw. der Beschaffung von Werbe-Flächen verortet sind.

Unter anderem wird das Bundeskartellamt untersuchen, ob tatsächlich, wie von einigen Markt-Akteuren vorgetragen, geschlossene Systeme einiger weniger großer Anbieter existieren und welche Bedeutung diesen Systemen gegebenenfalls zukommt.

Zunächst wird das Bundeskartellamt Gespräche mit verschiedenen Unternehmen aus den betroffenen Wirtschaftskreisen führen, um die einzelnen Sichtweisen auf die genannten Aspekte vertieft zu erfassen und die Untersuchungsgegenstände weiter einzugrenzen. Darauf aufbauend werden im Frühjahr 2018 erste Fragebögen an Marktteilnehmer versandt werden. Die Ergebnisse der Sektor-Untersuchung werden in einem Abschluss-Bericht veröffentlicht. (ps)

Über 72.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 31 NEUE TITEL GESCHÜTZT ...	3, 4 +5
IMPRESSUM	5

Die 31 neuen Titel dieser Woche

A	
AUTOnom	
B	
Building Business	
C	
Clever kaufen! Mit Collien zum Traumhaus	
D	
Die Besten! 33 Geschichten made in Germany	
Die Besten! Die größten Helden aus 5 Jahrzehnten	
Die Gruppe – Schrei nach Leben!	
f	
flin	
Freizeit Hoch7	
Freud	
G	
Großer Kreuzwort Spaß	
H	
Hammer & Brain – Die Pommeskönige	
Herd oder Hartz	
K	
Kantinenstars	
L	
Late Night Berlin	
Leges Gerüchteküche	
	p
	pixel2pictures
	Pixel2Pictures
	R
	Reality Alarm! Die unglaublichsten Lovestories aus 25 Jahren RTL2
	Reality Alarm! Die heftigsten Momente aus 25 Jahren RTL2
	Reality Alarm! Die skurrilsten Aussetzer aus 25 Jahren RTL2
	V
	Vier Wände
	VOGTLANDLOGO
	W
	WohnRaum
	Wohnraum
	WohnRäume
	Wohnräume
	Z
	ZuHaus
	Zuhause
	Zuhause
	Zuhause
	Zukunft der Zivilgesellschaft

Experte für Kunstrecht Dr. Hannes Hartung schreibt für ZEIT Verlag



Kunstanwalt Dr. Hannes Hartung
– (Foto: © privat)

Der Gründer der Kanzlei THEMIS Hartung & Partner, **Dr. Hannes Hartung**, ist seit dem 1. Februar 2018 neuer Autor der Fachzeitung **KUNST UND AUKTIONEN**, welche im Hamburger **ZEIT Verlag** erscheint. Als Rechtsanwalt für Kunst- und Kulturrecht veröffent-

licht er fortan regelmäßig Beiträge zum Thema Kunstrecht und befasste sich in der Ausgabe vom 2. Februar 2018 mit dem neuen Kulturgut-Schutzgesetz.

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der **Eberhard-Karls-Universität** zu Tübingen promovierte Hannes Hartung im Jahre 2004 an der **Universität Zürich** zum Thema „Kunstraub in Krieg und Verfolgung“. Bereits seit 2002 ist er in Stuttgart als Anwalt zugelassen, zwei Jahre später erhielt Hartung die Zulassung in München, wo er 2008 zum Partner der Kanzlei **Badache Weindl & Partner** ernannt wurde. Ein Jahr später folgte seine Partnerschaft bei der international tätigen Kanzlei **Weitnauer Rechtsanwälte**.

Im Herbst 2011 gründete Dr. Hartung die Kanzlei **THEMIS** – vornehmlich für engagierte und vermögende Privatpersonen und Unternehmer-Persönlichkeiten. Die Mandate befassten sich im unternehmerischen Bereich mit der Rechtslage von Inhabern und Gesellschaftern, welche sich als Privatpersonen auch mit Rechtsfragen zu Kunst und Kultur an Dr. Hartung wandten. Seit 2017 firmiert THEMIS als Partnerschaft unter dem Namen **THEMIS Hartung & Partner** mit Sitz in München und Paris sowie anwaltlichen Kooperationspartnern in Berlin, Wien und Zürich.

Als Spezialist für Kunst- und Kulturrecht vertrat er den 2014 verstorbenen Kunstsammler **Cornelius Gurlitt**, dessen mehr als

1.500 Objekte umfassende Sammlung im Februar 2012 beschlagnahmt wurde. Dieses Mandat verhalf dem passionierten Kunstliebhaber Hartung nicht nur zu mehr Bekanntheit in der Öffentlichkeit, sondern auch zu negativer Presse im Bezug auf seine Honorarforderungen.

Dr. Hannes Hartung ist Lehrbeauftragter an der **Ludwig-Maximilians-Universität** in München, der **Fernuniversität Hagen** und der **Karl-Franzens-Universität** zu Graz. Er ist zudem Spezialist für Urheber- und Medienrecht und zählt zu den Experten für Vermögensnachfolge, Stiftungsrecht sowie für Gemeinnützigkeits- und Erbschaftssteuerrecht. (nm)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Building Business

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Leiseder Kommunikation Plus GmbH & Co. KG
Bult 2, 21029 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Großer Kreuzwort Spaß

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Bastei Lübbe AG
Schanzenstraße 6-20, 51063 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

flin

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

MehrWert Servicegesellschaft mbH
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Freizeit Hoch7

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse.

SGP Schneider Geiwitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hörvelsinger Weg 51, 89081 Ulm

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

pixel2pictures **Pixel2Pictures**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

PF Publishing GmbH
Muermeln 83 B, 41363 Jüchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VOGTLANDLOGO

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Online-Dienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

Landratsamt Vogtlandkreis
Postplatz 5, 08523 Plauen

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Der Titelschutz Anzeiger

13.02.2018, Woche 7, Nr. 1364
Anzeigenschluss: 09.02.2018, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

27.02.2018, Woche 9, Nr. 1366
Anzeigenschluss: 23.02.2018, 10 Uhr

Über 72.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AUTOnom

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Verlag & Medien-Service Andreas Bues
Rheinallee 10-11, 53639 Königswinter

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Papa hat keinen Plan

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Zukunft der Zivilgesellschaft

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified-Messaging-Systems, SMS, WAP, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen und Aufführungen sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Rechtsanwälte Stückemann & Sozien
Schloßstraße 11, 32657 Lemgo

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Polizist und das Mädchen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Late Night Berlin
Herd oder Hartz
Kantinenstars
Leges Gerüchteküche
Die Besten! 33 Geschichten made in Germany
Die Besten! Die größten Helden aus 5 Jahrzehnten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wohnraum
WohnRaum
Wohnräume
WohnRäume
ZuHaus
Zuhause
ZuHause
Zuhause
Vier Wände

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

CBH Rechtsanwälte C. Bartenbach Haesemann & Partner
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Birgit Weselmann, -57

Redaktion: Nicole Möller, -10 (nm)

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produ-
zenten von audiovisuellen, digitalen und
elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9
vom 1.1.2017

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freud

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit Zusätzen für Film, Fernsehen einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbes. Internet), DVD, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

UFA FICTION GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Über 72.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Clever kaufen! Mit Collien zum Traumhaus
Die Gruppe – Schrei nach Leben!
Hammer & Brain – Die Pommeskönige
Reality Alarm! Die skurrilsten Aussetzer aus
25 Jahren RTL2
Reality Alarm! Die heftigsten Momente aus
25 Jahren RTL2
Reality Alarm! Die unglaublichsten Love-
stories aus 25 Jahren RTL2

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040 / 609 009 – 66

von: Firma: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer auf

des TITELSCHUTZ ANZEIGER (erscheint wöchentlich dienstags)

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit **Der SOFTWARE TITEL**
(erscheint 1x zum Monatsende)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

(pro Titel bitte eine Zeile)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

(weitere Ausführungen möglich)

(Adresse, falls von oben abweichend)

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____